

Vormittags nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in ihrem gewöhnlichen Sitzungslocale. Nachdem der ernannte Herr Präsident und der Herr Vicepräsident von der feierlichen Verpflichtungshandlung bei Sr. Königl. Majestät zurückgekehrt waren, eröffnete der Herr Präsident von Carlowitz die nunmehr gesetzlich constituirte Versammlung in Gegenwart von zwei und dreißig Mitgliedern mit einer Rede. Die dem ernannten Herrn Vicepräsidenten von Friesen hierbei zu Theil gewordene Begrüßung und Ansprache wurde von demselben erwiedert. Nachdem noch die Anzeige wegen des Eintritts Sr. Durchlaucht des Fürsten Otto Victor Grafen und Herren von Schönburg als Bevollmächtigten für die schönburgischen Lehnherrschaften erstattet worden war, fand nach Vorlesung des §. 82. der Verfassungsurkunde enthaltenen Eides der Verpflichtungsact durch Abstattung des Handschlags sämtlicher Anwesenden, mit Ausnahme des Herrn Decan Dittrich und des Herrn Bürgermeister D. Mirus, welche als neue Mitglieder der Kammer den nur erwähnten Eid ableisteten, statt. — Hierauf schritt man zur Wahl der Secretarien, wobei der Herr Amtshauptmann von Biedermann mit 31 Stimmen und mit gleicher Stimmenzahl Herr Bürgermeister Ritterstädt wiederum zu Secretarien der Kammer gewählt wurden und diese Wahl auch annahmen. — Dann ging man zur Verloosung der Sitze Nr. 13—38 über und schließlich wurde die nächste Sitzung auf Montag d. 15. d. Vormittags um 10 Uhr anberaumt und auf die Tagesordnung die Wahl der stehenden Deputationen gebracht.

II. Nach erlangter Kenntniß von der Allerhöchsten Entschließung auf die am 10. September in Bezug auf die beiden ersten Stellen in der zweiten Kammer stattgefundenen Wahlen (s. den Erlaß des hohen Gesamtministeriums oben) hatte die Einweisungscommission sofort auf den 12. September Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr eine anderweite PräliminarseSSION anberaumt, zu welcher sich ein und siebenzig Abgeordnete im Sitzungslocale der zweiten Kammer einfanden.

Der Vorsitzende der Einweisungscommission, Herr Appellationsrath D. Haase, verkündigte nach Eröffnung der Sitzung den Anwesenden die bezügliche Mittheilung des Königl. hohen Gesamtministeriums, nach welcher Se. Majestät der König geruht haben, für diesen Landtag zum Präsidenten der zweiten Kammer

Herrn Gerichtsdirector, Advocat Alexander Karl Hermann Braun,

und zu dessen Stellvertreter

Herrn Obersteuerprocurator Christian Gottlieb Eisenstuck

zu ernennen, so wie, daß der Erstere so eben in den königlichen Gemächern sich befunden, um in die Hände Sr. Königl. Majestät die Pflicht auf den Grund der §. 82. der Verfassungsurkunde abzulegen.

Sofort nachher erschien nun auch der Herr Präsident Braun in der Mitte der Kammer und versicherte, Sr. Majestät dem Könige den vorgeschriebenen Eid geleistet zu haben,

worauf der Vorsitzende der Einweisungscommission, Herr Appellationsrath D. Haase, die Kammer für gesetzlich constituirt und die Einweisungscommission ihrer Function für enthoben erklärte.

Der Herr Präsident Braun trat nun sein von ihm selbst als höchst wichtig und ehrenvoll bezeichnetes Amt an, sprach mit Wärme darüber, daß er und Jeder in der Kammer für das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes zu wirken habe, und bat, ihm bei der schwierigen Führung seiner Function das bewiesene Vertrauen zu bewahren und ihm die bei der geistreichen Vorverwaltung seines Amtes vielleicht um so mehr nöthige Nachsicht zu gewähren.

Hiernächst beanspruchte der Herr Präsident von dem Abg. Hensel die Fortführung des Protocolls bis nach der Wahl der Secretaire und lud sodann den Herrn Vicepräsident Eisenstuck ein, die diesem gebührende Stelle einzunehmen, wies denselben auf den in §. 82. der Verfassungsurkunde enthaltenen Eid und nahm ihm dieserhalb den Handschlag ab, ging demnächst zur Verpflichtung der anwesenden Kammermitglieder über, verlas den bereits angezogenen verfassungsurkundlichen Eid und ließ von den schon früher verpflichteten Abgeordneten die Festhaltung des von ihnen geleisteten Eides durch Handschlag angeloben, dann aber alle neu eingetretenen Mitglieder der Kammer den mehrangezogenen Eid unter den üblichen Feierlichkeiten wörtlich nachsprechen.

Als nun zur Wahl der Secretaire übergegangen werden sollte, erbat und erhielt Herr Abgeordneter Todt das Wort und motivirte im Namen der zur Begutachtung des anderweiten Entwurfs der Landtagsordnung bestellten außerordentlichen Deputation, unter Vortrag der betreffenden Stelle aus dem Berichte, den Antrag:

„daß die Kammer, vorbehaltlich der spätern definitiven Entschließung, schon jetzt beschließen möge, daß statt zwei Secretaire deren vier gewählt werden.“

Auf die vom Herrn Präsident Braun gestellte Anfrage entschied sich die Kammer einhellig für diesen Antrag und es lieferten die nunmehr veranstalteten Secretairwahlen, bei welchen absolute und eventuell bei der dritten Abstimmung relative Stimmenmehrheit gelten soll, folgende Ergebnisse.

Bei der ersten Abstimmung fielen auf Justizamtmann Hensel 46 Stimmen, Hensel, ohne weitere Unterscheidung der beiden Brüder, 7 Stimmen, Bürgermeister Eyschucke 7 Stimmen, Bürgermeister Todt 5 Stimmen, Gerichtsdirector Kasten 3 Stimmen und auf die Abgeordneten Klien, D. Schaffrath und D. Geißler je eine Stimme, folglich ward dem

Abg. Justizamtmann Hensel

die Stelle des ersten Secretairs anvertraut.

Aus der zweiten Abstimmung gingen für Bürgermeister Eyschucke 55 Stimmen, Gerichtsdirector Kasten 7 Stimmen, für die Abgeordneten Klien, Todt und Scheibner je 2 und für die Abgeordneten D. Geißler, Erchenbrecher und Meßler je eine Stimme hervor, mithin war